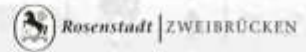


AMTSBLATT DER STADT ZWEIBRÜCKEN



Amtsblatt Nr: 2/2024 vom 18.01.2024

Impressum:

Das Amtsblatt der Stadt Zweibrücken erscheint mindestens einmal monatlich und darüber hinaus nach Bedarf.

Herausgeber:

Stadtverwaltung Zweibrücken
Hauptamt
Herzogstraße 1
66482 Zweibrücken

Bezugsmöglichkeiten:

- Das Amtsblatt wird online unter der Internetadresse www.zweibruecken.de/amtsblatt veröffentlicht und kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.
- Gedruckte Exemplare des Amtsblatts werden zur kostenlosen Abholung an der Infotheke des Rathauses und an der Theke des Bürgerbüros während der Öffnungszeiten bereitgelegt.

Bekanntmachung der Stadt Zweibrücken

Vollzug der Gemeindeordnung (GemO);
47. Sitzung des Stadtrates am 24.01.2024.

Aufgrund des § 34 Abs. 6 GemO wird bekannt gemacht, dass die 47. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 24.01.2024, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße, stattfindet.

An die Bevölkerung ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

I Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen über 10.000 Euro
- 2 Qualifizierter Mietspiegel der Stadt Zweibrücken;
Fortschreibung - Information und Beschlussfassung
- 3 Besetzung von Ausschüssen und Gremien
- 4 Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO, Annahme von Spenden
- 5 Anfragen von Ratsmitgliedern

II Nichtöffentlicher Teil

- 1 Personalangelegenheit
- 2 Anfragen von Ratsmitgliedern

I Öffentlicher Teil

- 6 Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez.

Dr. Marold Wosnitza
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Zweibrücken

27. Sitzung des Beirates für Migration und Integration am 30.01.2024

Aufgrund des § 34 Abs. 6 GemO wird bekannt gemacht, dass die 27. Sitzung des Beirates für Migration und Integration am Dienstag, dem 30.01.2024, 18:00 Uhr, im Boulognezimmer, Eingang Schillerstraße (2. OG), stattfindet.

An die Bevölkerung ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung

für die 27. Sitzung des Beirates für Migration und Integration am 30.01.2024

I. Öffentlicher Teil

1. Protokoll der letzten Sitzung
2. Festlegung des Wahltermins: "Wahl des Beirates für Migration und Integration"
3. Info zu Bürgergeld, insbesondere geflüchtete Menschen (Jobcenter Frau Heintz)
4. Jahresausblick 2024

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Verschiedenes

gez.

Kamiran Mohamad
Vorsitzender des Beirates für Migration und Integration

Zweibrücken, den 18.01.2024

Bekanntmachung der Stadt Zweibrücken

Vollzug der Gemeindeordnung (GemO);
13. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 01.02.2024.

Aufgrund des § 34 Abs. 6 GemO wird bekannt gemacht, dass die 13. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am Donnerstag, dem 01.02.2024, 18:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Hengstbach (Saal), Hengstbacher Straße 145, stattfindet.

An die Bevölkerung ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

I Öffentlicher Teil

- 1 Information über den Ausbau der L 465 durch Vertreter des LBM - LandesBetrieb Mobilität Kaiserslautern

gez.

Kurt Dettweiler
Ortsvorsteher

STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ

Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Bad Ems, 09. Januar 2024

Ansprechpartner

Jürgen Hammerl
Pressereferent
Telefon 02603 71-3240
Telefax 02603 71-193240
pressestelle@statistik.rlp.de

Mikrozensus 2024: Über 20.000 Haushalte werden befragt

Wie viele Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer sind erwerbstätig und wie ist deren berufliche Qualifikation? Wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen von Haushalten und Familien? Wie viele alleinerziehende Mütter sind erwerbstätig? Antworten auf solche häufig gestellten Fragen gibt der Mikrozensus. Die Erhebung erfolgt seit 1957 jährlich bei einem Prozent aller Haushalte in ganz Deutschland. Über das ganze Jahr 2024 verteilt werden in Rheinland-Pfalz über 20.000 Haushalte **zum Mikrozensus** befragt, zum Teil zwei Mal pro Jahr.

Das Statistische Landesamt bittet die zur Befragung ausgewählten Haushalte schriftlich um Auskunft, die online oder per Papierbogen erfolgen kann.

Der Präsident des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, Marcel Hürter, appelliert an alle ausgewählten Haushalte, bei der Mikrozensusbefragung mitzumachen. Nur so ist gewährleistet, dass zuverlässige Ergebnisse für die vielfältigen Nutzerinnen und Nutzer der Statistik aus Politik, Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit bereitgestellt werden können. Weitere Infos sind unter www.mikrozensus.rlp.de abrufbar.

Der Mikrozensus ...

- ist eine so genannte Flächenstichprobe, für die nach einem mathematischen Zufallsverfahren Adressen ausgewählt werden.
- befragt die Haushalte, die in den ausgewählten Gebäuden wohnen, bis zu vier Mal innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren. Bei rund einem Drittel der Haushalte erfolgt die zweite und vierte Befragung bereits 13 Wochen nach der ersten bzw. dritten Befragung, bei den übrigen Haushalten einmal jährlich.
- ist eine Erhebung mit gesetzlich verankerter Auskunftspflicht.